

50 Jahre Aktuarvereinigung Österreichs (AVÖ) Vom Geheimbund zur Beruflichen Standesvertretung

Die Aktuarvereinigung Österreichs wurde im Jahr meines Eintritts in die Versicherungswirtschaft gegründet und ich habe deshalb mein gesamtes Leben als Versicherungsmathematiker mit ihr geteilt.

Im Jahr 1971 erfolgte eine Neugründung, die eigentlich eine Reaktivierung war. Es gab nämlich bereits eine Versicherungswissenschaftliche Vereinigung Österreich/Ungarn, gegründet 1904. Von dieser spaltete sich 1919 die Tschechoslowakei in die Society of Czechoslovakian Insurance Technicians ab.

Die Vereinigung hatte bis 1938 Bestand und wurde durch den Anschluss an Deutschland liquidiert.

Ab 1945 gab es dann Kurse für Versicherungstechnik an der TH Wien, jedoch keine fachliche Vereinigung. Es war jedoch wenig später bereits die Möglichkeit einer Mitgliedschaft bei der Internationalen Aktuarvereinigung.

Die Neugründung erfolgte durch ein Proponenten Komitee mit Herrn Dr. Heimo Nabl, Dir. LV der Wiener Städtischen Vers.Ges., als Hauptproponent und Herrn Gen.Dir.Stv. Hugo Biedermann, Vorstand für Personenversicherung der Bundesländerversicherung AG als Zweitproponent. Sie hieß „Aktuarvereinigung des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs“, da sie von diesem sehr stark unterstützt wurde. Obmann war statutengemäß der Präsident des Versicherungsverbandes. Es gab jedoch zusätzlich einen geschäftsführenden Obmann (der erste war Dr. Heimo Nabl) sowie Schriftführer, Kassier und deren Stellvertreter sowie max. 3 Beisitzer.

Weitere Proponenten: Dr. Ernst Kompast, Dir. LV Bundesländerversicherung, Josef Breitenberger, Prok. KV Austria Vsg., Dr. Rudolf Gruber, Vstd. Vors. Wr. Rückvers. Ges Fr. Hoschek, Viktoria Vsg., Christoph Mondel, Prok. LV Austria Vsg., MR. Dr. Hermann Radek, BMF und MR. Dr. Elisabeth Wascher, BMF.

Aus dieser Proponentenliste ersieht man die enge Zusammenarbeit von Versicherungswirtschaft und Aufsichtsbehörde. Diese wurde jahrelang gepflegt und war in den Nachkriegsjahren höchst notwendig um die durch den Währungsverfall erforderliche Überführung der langfristigen Verpflichtungen der Lebensversicherung neu zu bewerten.

Zweck des Vereins war bereits damals:

- a) Förderung der wissenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiet der Versicherungsmathematik.
- b) Berufliche Förderung von Versicherungsmathematikern.
- c) Zusammenarbeit mit Hochschulen und ausländischen Gesellschaften gleichartiger Bestrebungen.
- d) Gesellige Veranstaltungen.

Diese Aufgabenstellung ist jedoch im Lichte der Aufgabenstellung eines Aktuars zu Beginn der Siebzigerjahre des 20. Jahrhunderts zu sehen. Zum damaligen Zeitpunkt waren Aktuarne nahezu ausschließlich im Bereich von Lebens- und Krankenversicherungen, die in Österreich traditioneller Weise nach Art der Lebensversicherung betrieben wird, tätig.

Kurz nach meinem Eintritt in die Bundesländerversicherung Mitte 1971 wurde mir von meinem Chef die mir damals völlig unbekanntere Vereinigung gezeigt und mir eine Mitgliedschaft nahe gebracht. Meine erste Teilnahme an einer Sitzung war dann bei einem Heurigen, womit auch der Punkt d) des Vereinszwecks erfüllt wurde. Auch alle weiteren Sitzungen erfolgten in einem sehr amikalen Verhältnis, jedoch meistens in den Räumlichkeiten einer Versicherungsgesellschaft.

Gesetzlich war die Aufgabenstellung der Aktuare (als Sachverständige titulierte) nur die Berechnung der Prämienreserven nach mathematischen Grundsätzen. Unternehmenseintern oblag ihnen im Wesentlichen die Auswahl geeigneter Rechnungsgrundlagen (Sterbetafeln, Rechnungszins und Kosten), Prämienkalkulation, Vertragsänderungen, Kalkulation der Prämienreserven inkl. Gewinnanteile. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Gros der Berechnungsparameter mehr oder weniger durch die Versicherungsaufsichtsbehörde vorgegeben wurde, der Handlungsspielraum als relativ bescheiden war.

Erst im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) vom 18. Oktober 1978 wurde der „Versicherungsmathematische Sachverständige (Aktuar)“ definiert. Dieses Gesetz verpflichtete ihn auch für die Erstellung der technischen Teile des Geschäftsplans und zur Überwachung deren Einhaltung. Diese Aufgabenstellung wurde von den Aktuaren de facto natürlich bereits vorher wahrgenommen, neu war die gesetzliche Verpflichtung.

Zum Zeitpunkt der Neugründung der AVÖ erfolgte die Ausbildung zum Versicherungsmathematiker in Form eines sechssemestrigen Kurstudiums an der TU-Wien. Die Weiterbildung konnte nur im Rahmen von Seminaren im In- oder Ausland vorgenommen werden. Zusätzlich existierte auch das Kurzstudium „Moderne Rechentchnik“, welches Basiswissen in Informatik vermittelte.

Internationale Beziehungen bestanden im Wesentlichen über die bereits im Jahr 1985 gegründete International Actuarial Association (IAA). Diese veranstaltete alle 4 Jahre einen internationalen Kongress der Versicherungsmathematiker. Zusätzlich gab es natürlich bilaterale Beziehungen mit den Aktuarvereinigungen Deutschlands und der Schweiz, denen auch einige Kollegen bereits als Mitglieder angehörten.

Erst zu Beginn der Neunzigerjahre des 20. Jahrhunderts kam es, vor allem infolge des bevorstehenden Beitritts Österreichs zur EU zu einschneidenden Veränderungen sowohl im Tätigkeitsfeld des Aktuars wie seiner gesetzlichen Aufgabenstellungen.

Die Novellen von 1992 und 1994 definierten einen „Verantwortlichen Aktuar“ für die Lebens- und Krankenversicherung. Dieser ist nunmehr nicht nur für die Erstellung der Tarife und die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verantwortlich, sondern hat auch zu beurteilen, ob nach den verwendeten versicherungsmathematischen Grundlagen mit der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen unter Bedachtnahme auf die Erträge aus den Kapitalanlagen gerechnet werden kann.

Hinzu kam, dass auch zu diesem Zeitpunkt der Wirkungskreis der Aktuare eine Ausdehnung erfuhr. Im Bereich von Versicherungsgesellschaften wurden langsam aber doch, zumindest bei den größeren Gesellschaften, Versicherungsmathematiker auch im Bereich der Sachversicherung wie auch der Kapitalveranlagung (auch im Hinblick auf die geänderten gesetzlichen Anforderungen) herangezogen.

Darüber hinaus wurde 1990 mit dem Pensionskassengesetz (PKG) die Grundlage für Pensionskassen österreichischer Prägung gelegt. Dieses Gesetz verlangt „mindestens 1 versicherungsmathematischen Sachverständigen (Aktuar), der die Erstellung des Geschäftsplans vorzunehmen oder zu leiten und dessen Einhaltung zu überwachen hat“ und darüber hinaus einen unabhängigen externen „Prüfaktuar, der die jährliche versicherungsmathematische Überprüfung vorzunehmen hat, bei der die ausreichende Wahrung der Belange der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten aus heutiger Sicht und die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen ist aus versicherungsmathematischer Sicht zu testieren ist“.

Diese Veränderungen machten auch eine Neuorientierung der Aktuarvereinigung Österreichs erforderlich. Es wurde, in Anlehnung an die Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) sowie die Schweizer Aktuarvereinigung (SAV) eine Umstrukturierung zu einer berufsständigen Vereinigung mit einem gänzlich neuen Statut, vorgenommen. In diesem wurde, neben den bisherigen Mitgliedergruppen, eine Sektion Anerkannter Aktuare eingerichtet, für deren Mitgliedschaft eine spezielle Qualifikation erforderlich ist. Das neue Statut beinhaltet deshalb neben dem eigentlichen Statut eine Geschäftsordnung sowie „Berufsgrundsätze für die Sektion Anerkannter Aktuare der Aktuarvereinigung Österreichs (kurz Sektion Anerkannter Aktuare)“ und „Richtlinien für die Aufnahme in Sektion Anerkannter Aktuare“. Ergänzt wurden diese Regelungen noch um eine Disziplinarordnung.

Die neuen Statuten wurden am 29.03.1995 editiert und am 22.04.1999 sowie am 04.06.2009 novelliert.

Die Vereinbarung hat sich folgendem **Leitbild** verpflichtet:

„Die AVÖ ist die Interessensvertretung der österreichischen Aktuare (Versicherungsmathematiker). Aktuare sind tätig in Versicherungen, Rückversicherungen, Pensionskassen, staatlichen Einrichtungen (z.B. Aufsichtsbehörde), Beratungsunternehmen und neuerdings auch in Banken.

Sie analysieren u. a. Statistiken, erstellen Grundlagen für die Risikobewältigung, entwickeln Produkte, berechnen Prämien, tätigen das Asset Liability Management, gestalten Versicherungsverträge, arrangieren Rückversicherungsprogramme, beobachten und überprüfen Entwicklungen, berechnen Reserven und sind auch für die Prüfung der Solvenz eines Unternehmens zuständig.

Aktuar, ein anspruchsvoller und abwechslungsreicher Beruf mit vielen Herausforderungen.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der AVÖ liegt in der Aus- und Weiterbildung ihrer Mitglieder, in der Vertretung der Interessen nach Innen und Außen, in der Erarbeitung von allgemeinen Richtlinien zur Unterstützung der aktuariellen Tätigkeit. Standesregeln dienen den Mitgliedern als Maßstab für ihr Verhalten und außenstehenden Personen als Wegweiser der hoch gesteckten Ziele und der Kompetenz der Mitglieder.

Die AVÖ pflegt die Kontakte zu den Interessensvertretungen und Berufsverbänden in anderen Ländern und dem Internationalen Dachverband, der International Actuarial Association (IAA) und dem europäischen Dachverband der Groupe Consultatif des Associations d' Actuaire des pays des Communautés Europeennes.“

Als **Zweck des Vereins** wurde deshalb nunmehr festgelegt:

- a) Wahrung und Förderung der berufsständigen Belange der Aktuare.
- b) Erarbeitung, Pflege und Durchsetzung der Standesregeln.
- c) Erarbeitung und Veröffentlichung versicherungsmathematischer Grundsätze.
- d) Förderung der wissenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiet der Versicherungs- und Finanzmathematik.
- e) Förderung der versicherungs- und finanzmathematischen Ausbildung..
- f) Zusammenarbeit mit Universitäten und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen.
- g) Zusammenarbeit mit ausländischen und internationalen Aktuarvereinigungen sowie mit Dachorganisationen von Berufsvereinigungen der Aktuare.
- h) Zusammenarbeit mit anderen Berufsvereinigungen sowie mit Behörden in aktuariellen Belangen.
- i) Förderung des Kontakts unter den Mitgliedern.

Neben der Anpassung an die veränderten Umweltbedingungen fällt vor allem die Erweiterung auf die Finanzmathematik auf.

Neu geregelt wurden auch die **Organe des Vereins**, die sich aus Generalversammlung, Vorstand, Erweiterte Leitung, Rechnungsprüfer, Disziplinarausschuss, Berufungsausschuss, Schiedsgericht, Arbeitskreise und Beirat zusammensetzen.

Der **Vorstand** besteht mindestens aus 5 und maximal aus 12 Mitgliedern, zumindest aus Präsident, mindestens 1 Stellvertreter, Generalsekretär, Schriftführer und Kassier. Der Vorstand wird von der Generalversammlung aus den Mitgliedern der Sektion Anerkannter Aktuarien gewählt. Die eventuellen weiteren Mitglieder sind womöglich aus dem Kreis der Leiter der ständigen Arbeitskreise in den Vorstand wählen.

Während vorher im Wesentlichen nur 1 Arbeitskreis, der sich mit der Bewertung von Sozialkapital befasste, eingerichtet war, wurden diese zwischenzeitlich auf 7 erweitert (Aus- und Weiterbildung, Accounting, Solvency & Riskmanagement, Pensionskassen, Rechnungsgrundlagen, Sozialkapital, Veröffentlichungen und Versicherung mit themen- bzw. spartenbezogenen Unterarbeitsgruppen.

Verstärkt werden die immer höheren Anforderungen durch neue internationale Anforderungen, die die weltweite Anerkennung von Aktuarien zum Ziel hat. Dafür wurde ein Anforderungsreglement, der „Core Syllabus“, der Mindeststandards für die Qualifikation als Aktuar regelt.

Die vorhin angerissenen gravierenden Veränderungen in den Anforderungen an das Aktuariatswesen und somit der Aktuarvereinigung erhöhte natürlich auch die Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung der Kollegen/innen gewaltig. Auch auf Anregung der AVÖ konnte erreicht werden, dass bereits 1991/92 an der TH-Wien neben dem Kurzstudium ein Vollstudium in Versicherungsmathematik als Wahlzweig der Technischen Mathematik eingerichtet wurde. Im Jahr 2002 wurde dann im Rahmen des Bologna-Prozesses ein dreijähriges Bakkalaureatsstudium mit anschließendem zweijährigem Magisterstudium errichtet.

Daneben wurden jedoch in den letzten 20 Jahren auch an anderen Universitäten Kurse und Seminare für Versicherungs- und Finanzmathematik (Salzburg, Linz, Graz und Uni Wien) zur Verfügung gestellt. So hatte Herr Prof. DDr. Buchta in Kooperation mit der AVÖ 2000 in Salzburg Lehrgänge über spezielle Fragen der Versicherungs- und Finanzmathematik.

Diese Erweiterung hatte natürlich auch Auswirkungen auf die internationalen Beziehungen der Vereinigung. Bereits zu Beginn der Neunzigerjahre des 20. Jahrhunderts hatte die AVÖ Beobachterstatus in der Groupe Consultatif, der Vereinigung der Aktuarvereinigungen innerhalb der EU (ursprünglich als Berater der EU in aktuariellen Fragen), erhalten, die sich mit Beitritt zur EU in eine Vollmitgliedschaft wandelte. In einem weiteren Schritt vereinbarten die 4 deutschsprachigen Mitglieder dieser Vereinigung (Deutschland, Niederlande, Österreich, Schweiz) jährliche Treffen, in denen ein gemeinsamer Standpunkt zu aktuariellen oder politischen Fragen, betreffend die Groupe Consultatif oder IAA, abgestimmt werden sollten und auch Vertretungsvereinbarungen und internationalen Sitzungen vereinbart werden. Ausgehend von diesen Vierländertreffen wurde, ursprünglich primär um die aktuarielle Weiterbildung in Mittel- und Osteuropa nicht ganz der anglosächsischen Denkweise zu überlassen, eine gemeinsame Gesellschaft zur aktuariellen Weiterbildung gegründet, die European Actuarial Academy mit Sitz in Frankfurt.

Aber auch die **Stellung des Aktuars** in der Gesellschaft hat sich stark verändert. Heute werden z.B. Aktuarien als Berater in Pensionsfragen oder sonstigen mathematischen statistischen Problemstellungen, wie die Bevölkerungsentwicklung oder Entwicklung des VPI, herangezogen und der AVÖ ist es gelungen Kontakt mit einer größeren Anzahl von Politikern und Wirtschaftsmanagern zu knüpfen.

Diese aufgezeigten **Entwicklungen führten bis heute dazu**, dass

- 1) sich der Tätigkeitsbereich des Aktuars von der Lebens- und Krankenversicherung auch auf die anderen Sparten der Versicherungen inkl. Finanzbereich erweitert hat,

- 2) sich neue Geschäftsfelder, wie Pensionskassen, Banken, Kapitalanlagegesellschaften und Investmentgesellschaften aufgetan haben,
- 3) auch in den beiden traditionellen Versicherungssparten die Verantwortlichkeit stark gestiegen ist, weg vom Kalkulator zum zuerst die korrekte Berechnung und im zweiten Schritt auch die hinkünftige Erfüllbarkeit von Verpflichtungen Testierenden, der somit nicht nur die Passivseite der Bilanz sondern auch die Aktivseite zu bewerten hat,
- 4) die Grundausbildung von einem dreijährigen Kurzstudium zu einem Vollstudium bzw. Bakkalaureats- und Magisterstudium ausgeweitet wurde,
- 5) die Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Angebote für Zusatzausbildung nach Mathematikstudien größer geworden sind,
- 6) die Teilhabemöglichkeiten an der AVÖ, sei es als Organ oder in Arbeitskreisen, ausgeweitet wurden und auch
- 7) über den Weg als Aktuar in internationalen Vereinigungen tätig zu sein, entschieden leichter geworden ist

Alles in Allem haben sich einerseits die Anforderungen an wie auch die Berufsmöglichkeiten für den Aktuar in diesen 50 Jahren gewaltig gewandelt!

Ich hoffe dieser Überblick der 50 Jahre der Geschichte der AVÖ konnte Ihnen die großen Veränderungen in allen Bereichen, die mit unserem Berufswesen zusammenhängen, etwas näherbringen und bin zutiefst überzeugt, dass unsere Gesellschaft die in Zukunft mit Sicherheit zu erwartenden Veränderungen weiterhin hervorragend bewältigen wird. Die Aktuarvereinigung Österreichs (AVÖ) ist heute eine starke, kontinuierlich anwachsende, berufsständige Vereinigung der österreichischen Versicherungsmathematiker. Viel Glück und Erfolg, liebe Kolleginnen und Kollegen für ihre zukünftigen Tätigkeit!